

Sonderbedingung MietwagenPlus

Die Sonderbedingung MietwagenPlus ergänzt den Baustein Kaskoversicherung in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen für die Allianz Kfz-Versicherung (AKB) um nachfolgende Leistungen:

1. Kosten eines vermittelten Mietwagens

In der Vollkaskoversicherung ersetzen wir bei Pkw nach einem Unfall (Ziffer 1.3 Absatz 2 AKB) oder einer mut- oder böswilligen Handlung (Ziffer 1.3 Absatz 3 AKB) innerhalb Deutschlands die Kosten eines durch uns vermittelten gleichartigen Mietwagens.

Wir ersetzen diese Kosten für den Zeitraum, in dem Sie Ihr Fahrzeug aufgrund des Schadenereignisses und der erforderlichen vollständigen Reparatur, soweit diese zügig durchgeführt worden ist, nicht nutzen können.

Lassen Sie Ihr Fahrzeug nicht oder nicht vollständig reparieren und schaffen Sie sich stattdessen ein Ersatzfahrzeug an, erstatten wir Ihnen die Kosten eines durch uns vermittelten Mietwagens für die Dauer der Ersatzbeschaffung, längstens aber für den Zeitraum, in dem Sie Ihr Fahrzeug aufgrund des Schadenereignisses und der voraussichtlichen Dauer einer vollständigen und zügigen Reparatur nicht hätten nutzen können.

Erleidet Ihr Fahrzeug einen Totalschaden und schaffen Sie sich stattdessen ein Ersatzfahrzeug an, übernehmen wir die Kosten des vermittelten Mietwagens für den Zeitraum, in dem Sie Ihr Fahrzeug aufgrund des Schadenereignisses und der Ersatzbeschaffung, soweit diese zügig durchgeführt worden ist, nicht nutzen können.

In jedem der vorgenannten Fälle ist die Kostenübernahme auf höchstens 14 Tage beschränkt.

2. Nutzungsausfallentschädigung

Anstelle eines von uns vermittelten Mietwagens nach Ziffer 1 können Sie unter den dort genannten Voraussetzungen von uns Nutzungsausfallentschädigung verlangen. Die Höhe dieser Entschädigung richtet sich nach dem Typ des versicherten Pkw und der Tabelle Sanden/Danner/Küppersbusch in der am Schadentag geltenden Fassung.

Die Entschädigung ist auf höchstens 14 Tage Nutzungsausfall beschränkt.